

Antrag Nr. 21-O-26-0052

AUF

Betreff:

Markierung in Kreuzungsbereichen (AUF)

Antragstext:

Antrag der AUF-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, an allen geeigneten Straßenkreuzungen in Mainz-Kostheim Markierungen anzubringen, die signalisieren, dass der Raum im Kreuzungsbereich ausschließlich Fußgängern vorbehalten ist (vgl. Abbildung 1).

Diese Markierungen sollen darauf aufmerksam machen, dass Kreuzungen für Fußgänger frei zu halten sind, damit diese sicher und unbeschadet die Straße überqueren können.¹



Abbildung 1: Beispiel einer Straßenkreuzung aus Freiburg im Breisgau.²

Begründung:

Durch die Markierungen kann die Benutzbarkeit von Gehwegen, insbesondere für Schulkinder und mobilitätseingeschränkte Personen sowie die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich verbessert werden.

Zusätzlich würden Rettungsdienste bei ihren Einsätzen davon profitieren, wenn an bisher häufig zugeparkten Ecken weniger Fahrzeuge abgestellt werden würden.

Wiesbaden, 06.09.2021

¹Beim Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen muss laut §12 Abs. 3 StVO ein Abstand von je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten eingehalten werden.

Siehe: <https://dejure.org/gesetze/StVO/12.html>

²Bildausschnitt aus der SWR-Sendung „betrifft:“ vom 9.6.2021, 20:15 Uhr. Abrufbar unter: <https://www.swrfernsehen.de/betrifft/gefahrlische-fahrt-wie-kann-der-radverkehr-sicherer-werden-100.html> (ab Minute 24)